

Amtliche Bekanntmachung

Ausdehnung der betroffenen Gebiete

Stand: Montag, 10.06.2024, 17:00 Uhr

Abkochgebot mit Sicherheitschlorung für Trinkwasser im Bereich des Versorgungsgebietes der Haslach-Wasserversorgung:

Rund um das Stadtgebiet Tett nang, Tannau, Langnau, Neukirch, Amtzell, Ortschaften Haslach und Schomburg mit umliegenden Weilern.

Sowie im Bereich der Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS), dem Gemeindegebiet Langenargen sowie für Teile des Versorgungsgebietes des Wasserwerkes Meckenbeuren (Hochzone rund um Liebenau).

Hinweis: Die Kernstadt Tett nang (Städt. Wasserwerk) ist nicht betroffen!

Aufgrund einer mikrobiologischen Verunreinigung **empfehlen wir dringend das Abkochen von Trinkwasser, das für den menschlichen Verzehr vorgesehen ist**, in folgenden Versorgungsgebieten:

Ergänzung Stand: 10.06.2024, 17 Uhr

Zweckverband Haslach-Wasserversorgung:

- Gemeinde **Neukirch**: Gesamtes Gemeindegebiet
- Gemeinde **Bodnegg**: Nur die Weiler Buch, Hinterreute, Tobel und Teschen
- Gemeinde **Amtzell** mit Ausnahme des nördlichen Gemeindegebiets.
Die betroffenen Wohnplätze entnehmen Sie bitte unserer Homepage.
- Stadt **Wangen i.A.**: Nur die Ortschaften Haslach und Schomburg, Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies, sowie die umliegenden Weiler.
Die betroffenen Wohnplätze entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Stand: 09.06.2024, 16 Uhr

Zweckverband Unteres Schussental:

- Gesamte Gemeinde **Eriskirch**
- Gemarkung **Kehlen** mit allen Teilorten der ehemaligen Gemeinde Kehlen (Buch, Reute, Kehlen, Sammletshofen, Siglishofen, Lochbrücke, Gerbertshaus, Gunzenhaus, Sibratshaus, Schübelbeer, Sassen und Hechelfurt)
- Teilorte Kau, Bürgermoos, Hagenbuchen, Motzenhaus, Pfingstweid und Walchesreute im Bereich der Stadt **Tettang**

Gemeinde Langenargen:

- Gesamtes Gemeindegebiet (Langenargen, Oberdorf, Bierkeller, Tuniswald, Schwedi und Mückle)
- Ortsteil **Kochermühle** der Gemeinde Kressbronn a. B. (Kressbronn ist im Übrigen **nicht** betroffen!!!)

Gemeinde Meckenbeuren

- Ortsteil **Liebenau**) mit den Weilern Madenreute, Mühlebach, Knellesberg, Sandgrub, Straß, Berg, Furt, Hirschach, Schwarzenbach, Senglingen, Hegenberg, Hohenreute, Rebholz, Langentrog, Ottmarsreute.

Zweckverband Haslach-Wasserversorgung:

- gesamte Ausdehnung auf dem Gebiet der Gemarkungen **Tettang-Langnau** und **Tettang-Tannau**. Im Gemeindegebiet **Tettang** sind die Wohnplätze Baumgarten, Bechlingen, Bernau, Blumenrain, Brunnensweiler, Büchel, Dieglshofen, Feurenmoos, Frohe Aussicht, Fünföhren, Gemertsweiler, Höll, Irrmannsberg, Kaltenberg, Leimgrube, Missenhardt, Neuhäusle, Oberhof, Hoher Rain, Wagnerberg, Waldhub, Zimmerberg betroffen. Eine Straßenliste der betroffenen Anwohner im Stadtgebiet Tettang entnehmen Sie unserer Homepage.
- Auf der Gemarkung **Meckenbeuren** ist der Teilort Kratzerach betroffen.

Auf den Homepages des ZWUS (www.zwus.de), des Zweckverbandes Haslach-Wasserversorgung (www.haslach-wasser.de) sowie der Gemeinden Meckenbeuren (www.meckenbeuren.de) und Langenargen (www.langenargen.de) sind Karten und Straßenlisten, die das betroffene Gebiet darstellen.

Konkret bedeutet „für den menschlichen Verzehr“:

- zum Trinken sowie zur Zubereitung von Getränken
- zur Zubereitung von Nahrung, insbesondere für Säuglinge, Kleinkinder und Kranke
- zum Abwaschen von Salat, Gemüse und Obst
- zum Spülen von Gefäßen und Geräten, in denen Lebensmittel zubereitet oder aufbereitet werden
- zum Zähneputzen und zur Mundpflege
- für medizinische Zwecke (Reinigung von Wunden, Nasenspülen, etc.)
- zum Herstellen von Eiswürfeln zur Kühlung von Getränken

Wie wird abgekocht?

Einmal sprudelnd aufkochen, danach **mindestens 10 Minuten abkühlen lassen**. Handelsübliche Wasserkocher sind dafür geeignet.

Für Wasser zu Reinigungszwecken, Trinkwasser für Haustiere und Vieh sowie für die Toilettenspülung ist kein Abkochen nötig.

Auch die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann mit nicht abgekochtem Wasser erfolgen, sofern darauf geachtet wird, dass das Wasser nicht getrunken wird, bzw. auf offene Wunden gelangen kann.

Das Abkochgebot gilt so lange, bis die Verunreinigung beseitigt ist. Wir werden Sie darüber umgehend wieder informieren. Bitte achten Sie ggfs. auf Radiodurchsagen, die Veröffentlichungen auf den Homepages und bitte informieren Sie Nachbarn und Mitbewohner.

Bei den festgestellten Keimen handelt es **sich** um sogenannte Indikator- bzw. Hinweiskeime. Da die Untersuchung auf Krankheitserreger wegen der zu großen Anzahl der in Frage kommenden Erreger nicht möglich ist, wurden vom Gesetzgeber Indikatorkeime (Escherichia coli und coliforme Keime) festgelegt, die routinemäßig nachgewiesen werden können. Werden diese Keime nachgewiesen, muss davon ausgegangen werden, dass verunreinigtes (Oberflächen-)Wasser in die Versorgungsanlage gelangt sein könnte. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass auch Krankheitserreger mit eingedrungen sind, deshalb wird aus Vorsorgegründen das Abkochgebot erlassen.

Ursachenforschung

Nach aktueller Kenntnislage ist davon auszugehen, dass die Ursache der Verunreinigung im Zusammenhang mit den starken Niederschlägen rund um das Wochenende an Fronleichnam und dem damit verbundenen Hochwasser stehen könnte. Überflutungen hat es im Fassungs-bereich der Wassergewinnungsanlagen keine gegeben. Die näheren Umstände zur Ursache werden aktuell untersucht. Nach dem Vorfall kurz vor Weihnachten 2023 kommt es nun zu einem erneuten Abkochgebot im selben Netzgebiet mit denselben Betroffenen.

Außerdem sind folgende weitere Bereiche zusätzlich im Bodenseekreis und im Landkreis Ravensburg betroffen:

Meckenbeuren: Hochzone mit und um die Ortslage Liebenau.

Neukirch: die gesamte Gemeinde

Amtzell: die gesamte Gemeinde mit Ausnahme des nördlichen Gemeindegebietes

Wangen im Allgäu: Die Ortschaften Haslach und Schomburg, sowie Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies und die dort umliegenden Weiler

Wie lange bleibt das Abkochgebot bestehen?

Wir gehen davon aus, dass die von uns getroffenen Maßnahmen eine rasche und nachhaltige Wirkung zeigen werden. Eine Aufhebung des Abkochgebots kann erst dann erfolgen, wenn die Trinkwasserqualität wieder einwandfrei ist. Das wird sich voraussichtlich auf einen Zeitraum von ca. 8 bis 10 Tagen erstrecken.

Sicherheitschlorung

Mit dem ab sofort gültigen Abkochgebot wird für die betroffenen Netzbereiche ergänzend eine **Sicherheitschlorung** vorbereitet.

Dabei wird Chlorbleichlauge stark verdünnt dem Wasser in den Hochbehältern zugemischt, was vorhandene Keime beseitigt. Das Wasser wird dann aus den Hochbehältern in die Netzgebiete ZWUS, Haslach-Wasserversorgung und Langenargen sowie in die Hochzone Liebenau abgegeben, was auch im Netz die verbliebene Keimbelastung beseitigen soll. Die Einspeisung ins Netz erfolgt ab sofort. Die Chlorbeigabe ist dabei so bemessen, dass bei den Kunden nur eine **geringe Restkonzentration (maximal 0,2 Milligramm pro Liter) in den Haushalten ankommt und somit für den menschlichen Gebrauch unbedenklich ist.**

Auch für Haustiere kann das aufbereitete Wasser weiterhin verwendet werden. Bei Aquarien sollte darauf geachtet werden, wie die jeweilige Fischart auf eine geringe Chlorkonzentration reagiert.

Mit dieser Maßnahme ist beabsichtigt, das Netz schneller keimfrei zu bekommen. Zudem wird keimfreies Wasser aus den Quellen und Brunnen nachgespeist.

Strategie

Dieser Vorgang soll durch die **Sicherheitschlorung** unterstützt bzw. beschleunigt werden. Allerdings muss aus heutiger Sicht damit gerechnet werden, dass das Abkochgebot für mehrere Tage besteht. Wir werden hierzu regelmäßig informieren.

Spülmaschine und Waschmaschine können bedenkenlos betrieben werden

Viele Kunden beschäftigte bereits beim letztmaligen Abkochgebot mit Chlorung die Frage, was für den Betrieb dieser Haushaltsgeräte gilt. Hier ist nichts Besonderes zu beachten; die Geräte können ganz normal betrieben werden. An der Spülmaschine kann vorsorglich ein erhöhtes Temperaturprogramm gewählt werden, was aber aus unserer Sicht nicht erforderlich ist.

Weitere Hinweise zur Anwendung von Chlor im Trinkwasser:

Grundsätzlich ist gechlortes Wasser gesundheitlich völlig unbedenklich. So ist das Trinkwasser, das z.B. von den großen Wasserwerken (Bodensee-Wasserversorgung, Landeswasserversorgung) über große Distanz transportiert wird, immer mit einer sog. Transportchlorung versehen.

- Schwangere und Säuglinge können bei einer länger andauernden Chlorung auf Mineralwasser umsteigen, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung völlig auszuschließen.

- Kaffee und Tee kann mit gechlortem Wasser gekocht werden, allerdings ist der Chlorge-
ruch bei warmem Wasser eher wahrnehmbar und der Geschmack der Getränke kann
verändert sein.
- Tiere können das gechlorte Wasser unbedenklich trinken.
- Für Fische ist Chlor auch in geringen Konzentrationen schädlich. Daran sollten nicht nur
Besitzer von Aquarien, sondern auch von Fischteichen denken.

**Bitte geben Sie die Informationen über Chlorung und Abkochgebot auch an Ihre Mitbe-
wohner und Nachbarn weiter. Insbesondere Personen in Ihrem Umfeld, die keinen Zu-
gang zu elektronischen Medien haben, bitten wir mit Informationen zu versorgen.**

**Nicht betroffen vom Abkochgebot sind die Bereiche der Niederzone Meckenbeuren
(insbesondere die Teilorte Meckenbeuren und Brochenzell) sowie auch die Kernstadt
Tettngang (Wasserwerk Tettngang); auch die Gemarkung Kressbronn mit Ausnahme Ko-
chermühle müssen nicht abkochen!** Entsprechende Abgrenzungskarten befinden sich auf
den jeweiligen, oben genannten Homepages. In Zweifelsfällen können Sie gerne bei uns
nachfragen.

Für Rückfragen zum Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Haslach Wasserversorgung
steht Ihnen die dortige Geschäftsstelle zur Verfügung unter Tel. 07528/920-960 oder unter
info@haslach-wasser.de.

Für Rückfragen zum Versorgungsgebiet des ZWUS, Langenargen und Hochzone Liebenau
stehen wir Ihnen gerne während der Geschäftszeiten unter Tel. 07542/403-251 oder -252
oder unter info@zwus.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Wasserversorgungen
Zweckverband Haslach-Wasserversorgung
Wasserversorgung Unteres Schussental
Wasserwerk Langenargen
Wasserwerk Meckenbeuren